



Urnenabstimmung vom 25. November 2018 Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal

Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

An der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 unterbreiten wir Ihnen die Vorlage über den Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal.

Die Vorlage in Kürze

Birmensdorf ist Mitglied des Zweckverbands Spitalverband Limmattal, der das Spital Limmattal (Akutspital) und ein Pflegezentrum betreibt. Das Pflegezentrum ist in die Jahre gekommen und soll darum durch einen Neubau ersetzt werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit von 65 Millionen Franken wird Ihnen und den Stimmberechtigten der weiteren Verbandsgemeinden, die am Pflegezentrum beteiligt sind, an der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 zur Genehmigung vorgelegt (siehe separater Beleuchtender Bericht).

Der Gemeinderat beantragt Ihnen an der gleichen Abstimmung den Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal. Diese Vorlage basiert auf einer strategischen Neubeurteilung im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Pflegezentrums des Spitals Limmattal und berücksichtigt die Entwicklungen im Gesundheitswesen. Bei der Beurteilung zog der Gemeinderat u.a. folgende Kriterien in Betracht:

- **Birmensdorf engagiert sich bereits für das Alterszentrum am Bach**
Die Gemeinde Birmensdorf realisierte zusammen mit der Gemeinde Aesch das Alterszentrum am Bach, das 2012 den Betrieb aufnahm. Birmensdorf ist am Grundkapital der Genossenschaft beteiligt, hat ein bedingt rückzahlbares und verzinsbares Darlehen von 6,4 Millionen Franken gewährt und ist Bürgschaften in der Höhe von 4,4 Millionen Franken eingegangen, davon 2,0 Millionen solidarisch mit der Gemeinde Aesch. Die Stimmberechtigten nahmen die jeweiligen Vorlagen klar an.
- **Nutzung des Pflegezentrums durch die Birmensdorfer Bevölkerung**
Das Pflegezentrum in Schlieren wird von den Birmensdorferinnen und Birmensdorfern seit der Inbetriebnahme des Alterszentrums am Bach nur noch sehr wenig genutzt. Im Jahr 2017 wurden nur gerade 594 Pflagetage von insgesamt 46'338 geleisteten Pflagetagen im Pflegezentrum Spital Limmattal von Birmensdorferinnen und Birmensdorfern in Anspruch genommen. Das sind lediglich 1,3% der gesamten Pflagetage. Gemäss Kostenverteilungsschlüssel, der auf der Bevölkerungszahl der Verbandsgemeinden basiert, muss Birmensdorf jedoch mehr als das Fünffache tragen. In keiner anderen beteiligten Gemeinde klaffen Bevölkerungszahl und Belegungszahl so sehr auseinander wie in Birmensdorf.
- **Nutzung des Spitals Limmattal durch die Birmensdorfer Bevölkerung**
2015 liessen sich gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner aus Birmensdorf im Stadtspital Triemli wie im Spital Limmattal behandeln. Insgesamt wählten 60% der Patientinnen und Patienten aus Birmensdorf ein anderes Spital als das Spital Limmattal. Das Stadtspital Triemli und auch die anderen Spitäler in der Region werden von Birmensdorf finanziell nicht unterstützt, obwohl sich Einwohnerinnen und Einwohner dort behandeln lassen.
- **Verfügbarkeit von Plätzen im Pflegezentrum**
Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Birmensdorf gibt es, trotz finanziellem Engagement der Gemeinde im Zweckverband, keine garantierten Plätze im Pflegezentrum in Schlieren.
- **Trends im Pflegebereich**
Viele betagte Menschen bleiben heute so lange wie möglich zu Hause und lassen sich von spitalexternen Pflegenden (z. B. Spitex) betreuen. Die Nachfrage in diesem Bereich dürfte sich künftig weiter verstärken. Bei den traditionellen stationären Institutionen gibt es derzeit sogar vielerorts Überkapazitäten, die zu Betriebsdefiziten führen können. Die Stadt Zürich hat Anfang Oktober 2018 angekündigt, dass sie aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse der älteren Menschen ihre Altersstrategie überdenken wolle und den Bau von zwei geplanten Alterszentren vorderhand auf Eis gelegt habe.
- **Kosten des Neubaus des Pflegezentrums**
In den kommenden 20 Jahren kämen infolge des Neubaus des Pflegezentrums finanzielle Verpflichtungen im Betrag von CHF 400'000 bis CHF 875'000 auf Birmensdorf zu.

Birmensdorf hat mit dem Alterszentrum am Bach eine Pflegeinstitution, die bei der Bevölkerung sehr beliebt ist. Darum werden die Plätze im Pflegezentrum in Schlieren seit 2012 nur noch sehr wenig genutzt. Trotz der Mitgliedschaft im Zweckverband gibt es für die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer keine Garantie für Plätze im Pflegezentrum in Schlieren. Dennoch kämen bei einem Verbleib im Verband langjährige finanzielle Verpflichtungen auf

Birmensdorf zu. Weiter nutzt die Bevölkerung auch im Spitalbereich bereits heute die Wahlfreiheit rege; 60% lassen sich in anderen Spitälern behandeln. Diese werden von Birmensdorf auch nicht finanziell unterstützt. Aufgrund des Trends zu mehr spitalexternen Pflegeleistungen werden in den Institutionen in der Region auch künftig genügend Pflegeplätze vorhanden sein. Die medizinische und pflegerische Versorgung der Birmensdorfer Bevölkerung bleibt so auch nach einem Austritt aus dem Zweckverband sichergestellt.

In Birmensdorf sollen alte Menschen möglichst lange zu Hause wohnen können und bei Bedarf im Alterszentrum am Bach betreut und gepflegt werden. Mit diesem Ziel vor Augen haben sich Birmensdorf und Aesch und später auch Arni für den Bau und Betrieb des Alterszentrums zusammengeschlossen. Die Entwicklung der Bevölkerung und soziale Veränderungen werden alle Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege noch vor grosse Herausforderungen stellen. Die finanziellen Mittel, die bei einem Verbleib im Zweckverband auf Jahre hinaus für ein Pflegezentrum benötigt würden, das Birmensdorf praktisch nicht mehr nutzt, können bei einem Austritt flexibler und zielgerichteter für ein umfassenderes Pflegeangebot in der Gemeinde und für die Bevölkerung eingesetzt werden. Deshalb beantragt Ihnen der Gemeinderat den Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal.

Gemeinderat Birmensdorf

Bruno Knecht
Präsident

Andreas Strahm
Schreiber

Inhalt	Seite
Die Vorlage in Kürze	1
Abstimmungsfrage	5
Die ausführliche Vorlage	5
Stellungnahme des Zweckverbands	9
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	10
Antrag des Gemeinderates	11

Abstimmungsfrage

Sie werden auf dem Stimmzettel gefragt:

«Stimmen Sie der folgenden Vorlage zu?

Austritt der Politischen Gemeinde Birmensdorf aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal bezüglich der Bereiche Akutspital *und* Pflegezentrum spätestens auf den 31. Dezember 2021»

Die ausführliche Vorlage

Ausgangslage

Birmensdorf ist seit 1958 Mitglied des Zweckverbands Spitalverband Limmattal, der das Spital Limmattal (Akutspital) und ein Pflegezentrum betreibt. 1970 nahm das Spital Limmattal seinen Betrieb auf und 1987 das Pflegezentrum, das heute 126 Pflegeplätze bietet. Birmensdorf ist als Mitglied des Zweckverbands an beiden Institutionen beteiligt. Das Spital und das Pflegezentrum gehören zwar zum gleichen Zweckverband, die beteiligten Gemeinden sind jedoch nicht vollständig identisch. Die beiden Institutionen werden separat geführt.

Das Spital wurde in den vergangenen Jahren komplett erneuert und Mitte September 2018 eingeweiht. Auch das Pflegezentrum ist in die Jahre gekommen und soll darum durch einen Neubau ersetzt werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit von 65 Millionen Franken für den Neubau und die Ausrüstung des Pflegezentrums wird den Stimmberechtigten der zehn Verbandsgemeinden an der Abstimmung vom 25. November 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Gesundheitswesen im Wandel

Das Gesundheitswesen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Seit der Inkraftsetzung des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes im Jahr 2012 kommt der Kanton für die Spitäler auf. Anders als bei der Gründung des Spitalverbands Limmattal sind also die Städte und Gemeinden nicht mehr verpflichtet, Spitaldienstleistungen anzubieten. Sie sind jedoch seit 2011 für die Finanzierung der Pflege verantwortlich.

Das Pflegegesetz verpflichtet die Zürcher Städte und Gemeinden, ein Mindestangebot an Pflegeversorgungsleistungen durch Pflegeheime, Spitex-Organisationen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen sicherzustellen. Weiter sieht das Pflegegesetz vor, dass sich sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen als auch die Bezügerinnen und Bezüger von Spitex-Leistungen an den Pflegekosten beteiligen. Die verbleibenden Kosten werden von den Städten und Gemeinden und von den Krankenkassen getragen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung in einem Pflegeheim gehen vollumfänglich zulasten der Bewohnerin oder des Bewohners; die hauswirtschaftlichen und betreuerischen Spitex-Leistungen sind – je nach Leistungserbringer – zum Teil von der Bezügerin oder vom Bezüger zu bezahlen.

Birmensdorf verfügt seit 2012 mit dem Alterszentrum am Bach über eine Pflegeinstitution, die sich bei den Birmensdorferinnen und Birmensdorfern grosser Beliebtheit erfreut und im Dorf tief verankert ist. Das Alterszentrum wird von einer privatrechtlichen Genossenschaft getragen und erbringt seine Dienstleistungen im Auftrag der Gemeinden Birmensdorf und Aesch. Seit 2011 ist auch die Gemeinde Arni über eine Leistungsvereinbarung mit der Genossenschaft verbunden. Birmensdorf ist am Grundkapital der Genossenschaft beteiligt, hat ein bedingt rückzahlbares und verzinsbares Darlehen von 6,4 Millionen Franken gewährt und ist Bürgschaften in der Höhe von 4,4 Millionen Franken eingegangen, davon 2,0 Millionen solidarisch mit der Gemeinde Aesch. Die Stimmberechtigten nahmen die jeweiligen Vorlagen klar an.

Überlegungen

Der Gemeinderat nahm die veränderten Rahmenbedingungen und den Neubau des Pflegezentrums Spital Limmattal zum Anlass für eine strategische Neubeurteilung der Mitgliedschaft im Zweckverband Spitalverband Limmattal. In einem ersten Schritt stand das Pflegezentrum im Vordergrund.

Beurteilung Mitgliedschaft im Pflegezentrum

Das Pflegezentrum des Spitals Limmattal ist Teil des Zweckverbands Spitalverband Limmattal. Es soll das Pflegeangebot in den zehn Gemeinden und Städten, die daran beteiligt sind, ergänzen. Bisher verfügt es über 126 Betten sowie zehn ambulante Tagesplätze. Im geplanten Neubau soll die Kapazität auf 150 Betten erhöht werden, wobei 24 Betten der Stadt Schlieren fix zugeteilt und von ihr finanziert werden (siehe separater Beleuchtender Bericht). Der Gemeinderat berücksichtigte in seiner Beurteilung die nachstehenden Punkte:

- **Birmensdorferinnen und Birmensdorfer nutzen Pflegezentrum sehr wenig**
Birmensdorf verfügt seit 2012 mit dem Alterszentrum am Bach über ein eigenes Alterszentrum mit Pflegeplätzen. Deshalb wurden die Plätze im Pflegezentrum Spital Limmattal von der Birmensdorfer Bevölkerung seither sehr viel weniger genutzt. Im Jahr 2017 wurden nur gerade 594 Pflegeetage von insgesamt 46'338 geleisteten Pflegeetagen im Pflegezentrum Spital Limmattal von Birmensdorferinnen und Birmensdorfern in Anspruch genommen. Das sind lediglich 1,3% der gesamten Pflegeetage. Gemäss Kostenverteilungsschlüssel, der auf der Bevölkerungszahl der Verbandsgemeinden basiert, muss Birmensdorf jedoch mehr als das Fünffache tragen. In keiner anderen beteiligten Gemeinde klaffen Bevölkerungszahl und Belegungszahl so sehr auseinander wie in Birmensdorf.

Neben dem Alterszentrum am Bach, das bei der Bevölkerung sehr beliebt ist, und dem Pflegezentrum Spital Limmattal können die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer in der Region aus einer Vielzahl weiterer Pflegeinstitutionen frei auswählen.

- **Keine zugesicherten Pflegeplätze**
Die Gemeinden, die dem Spitalverband angehören, haben trotz ihres finanziellen Engagements keine fest zugesicherten Pflegeplätze für ihre Einwohnerinnen und Einwohner. Ob jemand einen Platz erhält, hängt davon ab, ob Betten frei sind. Es macht also keinen Unterschied, ob jemand ins Pflegezentrum Spital Limmattal eintreten möchte oder in eine andere Institution. Ist Platz vorhanden, steht dem Eintritt nichts entgegen, ansons-

ten muss andernorts ein Platz gesucht werden. Bewohnerinnen und Bewohner aus Gemeinden, die nicht im Zweckverband Mitglied sind, bezahlen derzeit im Pflegezentrum in Schlieren pro Tag CHF 14.00 mehr als Personen aus einer Verbandsgemeinde.

- **Trend zu ambulanten Lösungen**
Viele betagte Menschen bleiben heute so lange wie möglich zu Hause und lassen sich von spitalexternen Pflegenden (z.B. Spitex) betreuen. Dieser Trend dürfte sich noch verstärken. Modellberechnungen gehen deshalb davon aus, dass sich der Bedarf für traditionelle stationäre Pflegeplätze bis 2035 nur moderat erhöhen wird, trotz der zunehmenden Alterung der Bevölkerung. Vielerorts gibt es derzeit sogar Überkapazitäten, die zu Betriebsdefiziten führen können. Die Stadt Zürich hat Anfang Oktober 2018 angekündigt, dass sie aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse der älteren Menschen ihre Altersstrategie überdenken wolle und den Bau von zwei geplanten Alterszentren vorderhand auf Eis gelegt habe. In den Institutionen in der Region werden auch künftig genügend Pflegeplätze vorhanden sein.
- **Hohe Zinslast trotz geringer Nachfrage**
Obwohl Birmensdorf die Plätze im Pflegezentrum Spital Limmattal vergleichsweise sehr wenig nutzt, müsste sich die Gemeinde als Mitglied des Zweckverbandes auf 20 Jahre hinaus verpflichten, für einen beträchtlichen Teil der Zinslast für den Neubau des Pflegezentrums gerade zu stehen. Die Kosten für die Fremdfinanzierung des Projekts werden auf rund 14 Millionen Franken geschätzt. Diese verteilen sich auf die zehn Verbandsgemeinden. Gemäss den derzeit gültigen Statuten werden die Kosten nach Einwohnerzahl erhoben. Nach dem heute geltenden Schlüssel hätte Birmensdorf Zinskosten von rund CHF 875'000 zu tragen.

Es ist zwar eine Statutenänderung vorgesehen, gemäss welcher der Verteilungsschlüssel künftig verursachergerechter ($\frac{1}{3}$ aufgrund der Bevölkerungszahl und $\frac{2}{3}$ aufgrund der Bettenbelegung) ausgestaltet werden soll. Die entsprechende Abstimmung findet jedoch erst im kommenden Jahr statt, und die Vorlage muss von sämtlichen Verbandsgemeinden genehmigt werden. In diesem Fall lägen die Folgekosten für Birmensdorf bei rund CHF 400'000.

Basierend auf den oben genannten Erkenntnissen strebte der Gemeinderat im April 2018 einen Teilaustritt aus dem Zweckverband an. Auf diese Weise hätte sich Birmensdorf weiterhin am Akutspital beteiligt, wäre aber beim Pflegezentrum nicht mehr Mitglied gewesen.

In den Statuten des Zweckverbandes ist zwar ein Teileintritt von Neumitgliedern vorgesehen, nicht aber ein Teilaustritt von bestehenden Mitgliedern. Ein Teilaustritt wurde deshalb aus juristischer Sicht kontrovers beurteilt. Das kantonale Gemeindeamt kam zum Schluss, dass sich «kein Anspruch auf einen Teilaustritt wohl eher nicht ableiten» lässt. Der Gemeinderat hat diese Beurteilung akzeptiert und deshalb einen Vollaustritt geprüft.

Beurteilung Mitgliedschaft im Spital Limmattal

Das Spital Limmattal (Akutspital) wurde in den letzten Jahren komplett erneuert und im September 2018 neu eröffnet. Im Hinblick auf einen möglichen Vollaustritt aus dem Zweckverband unterzog der Gemeinderat in einem zweiten Schritt auch die Mitgliedschaft beim Spital Limmattal einer kritischen Prüfung.

- **Gemeinden müssen keine Spitaldienstleistungen mehr anbieten**
Wie bereits erwähnt sind die Gemeinden seit der Inkraftsetzung des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes im Jahr 2012 nicht mehr verpflichtet, Spitaldienstleistungen anzubieten. Der Kanton hat die Hoheit über die Spitäler und kommt für diese auf. Anders als bei der Gründung des Zweckverbands Spitalverband Limmattal ist eine Beteiligung der Städte und Gemeinden am Spital heute also freiwillig. Weiter haben sich dadurch auch die Kompetenzen und der Gestaltungsspielraum des Zweckverbands deutlich verringert.
- **Freie Spitalwahl wird bereits jetzt rege genutzt**
Patientinnen und Patienten können – ähnlich wie bei Pflegeinstitutionen – das Spital im Kanton Zürich frei wählen, wenn dieses vom Kanton anerkannt ist. Die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer machten von der freien Spitalwahl bereits bisher regen Gebrauch. Zahlen aus den Jahren 2011 und 2015 zeigen, dass sie sich gleich häufig im Stadtspital Triemli behandeln liessen, wie im Spital Limmattal. Insgesamt wurden 60% der Patientinnen und Patienten aus Birmensdorf 2015 in einem anderen Spital als dem Spital Limmattal behandelt. Das Stadtspital Triemli und auch die anderen Spitäler in der Region werden von Birmensdorf finanziell nicht unterstützt, obwohl sich Einwohnerinnen und Einwohner dort behandeln lassen.

Da die Gemeinden nicht mehr verpflichtet sind, Spitaldienstleistungen anzubieten, und bereits heute 60% der Patientinnen und Patienten aus Birmensdorf sich in einem anderen Spital als dem Limmattal Spital behandeln lassen, erachtet der Gemeinderat auch einen Austritt aus dem Spitalbereich als vertretbar.

Schlussfolgerungen

Basierend auf den obenstehenden Ausführungen beschloss der Gemeinderat, den Stimmberechtigten den Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal auf den 31. Dezember 2021 zu beantragen.

Aufgrund des Trends zu mehr spitalexternen Pflegeleistungen werden in den Institutionen in der Region auch künftig genügend stationäre Pflegeplätze vorhanden sein, trotz der zunehmenden Alterung der Gesellschaft. Die medizinische und pflegerische Versorgung der Birmensdorfer Bevölkerung bleibt also auch nach einem Austritt aus dem Zweckverband sichergestellt.

Die Birmensdorferinnen und Birmensdorfer können bereits heute das Spital oder die Pflegeinstitution wählen, wovon sie regen Gebrauch machen. So ist es möglich, auf die individuellen Pflegebedürfnisse einzugehen. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner dürfte ein Aufenthalt in einem Alterszentrum mit der dort üblichen ärztlichen Versorgung genügen. In anderen Fällen braucht es besondere Betreuung. Die freie Wahl der Institution ermöglicht es, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. So ist es auch möglich, sich nach einem Austritt aus dem Zweckverband weiterhin im Spital Limmattal behandeln zu lassen oder ins Pflegezentrum Spital Limmattal einzutreten, falls Platz vorhanden ist. Bewohnerinnen und Bewohner aus Gemeinden, die nicht im Zweckverband Mitglied sind, bezahlen derzeit im Pflegezentrum pro Tag CHF 14.00 mehr als Personen aus einer Verbandsgemeinde.

Die finanziellen Mittel hingegen, die bei einem Verbleib im Zweckverband auf Jahre hinaus für ein Pflegezentrum benötigt würden, das Birmensdorf praktisch nicht mehr nutzt, können bei einem Austritt flexibler und zielgerichteter für ein umfassenderes Pflegeangebot eingesetzt

werden. Damit kann beispielsweise dem Trend hin zu spitalexternen Pflegedienstleistungen besser Rechnung getragen werden.

Kündigungsfrist, Austrittskonditionen und weitere Schritte

Die Statuten des Zweckverbands sehen bei einem Austritt eine dreijährige Kündigungsfrist vor. Bei einer Annahme der Vorlage wird der Gemeinderat mit dem Zweckverband in Verhandlungen treten, um die Austrittsmodalitäten und -kosten zu verhandeln. Der Gemeinderat wird eine Verkürzung der Kündigungsfrist anstreben, da diese für beide Seiten vorteilhaft wäre. Die Zweckverbandsstatuten sehen diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

Die genauen Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Bereits klar ist jedoch, dass gemäss Statuten ein Mitglied des Zweckverbands keinen Anspruch auf eine Entschädigung hat. Das bedeutet, dass Birmensdorf seinen Anteil am Eigenkapital des Spitalverbands bei einem Austritt abschreiben muss. In der Bestandesrechnung der Politischen Gemeinde Birmensdorf ist die Beteiligung am Zweckverband Spitalverband Limmattal per 31. Dezember 2017 mit CHF 1'451'291.00 enthalten. Das Eigenkapital der Gemeinde wird zwar durch die Abschreibung geschmälert, was jedoch keine Auswirkungen auf die Liquidität hat. Das Eigenkapital war im Zweckverband bereits bisher fix gebunden und stand der Gemeinde darum nicht zur freien Verfügung.

Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Gemeinderat im «Birmensdorfer» informieren.

Stellungnahme des Zweckverbands

Ausgangslage

Der Gemeinderat Birmensdorf beabsichtigte anfänglich einen Teilaustritt aus dem Zweckverband Spital Limmattal, welcher den Teil des Pflegezentrums betraf, wollte sich aber weiterhin am Betrieb des Akutspitals beteiligen. Die Zugehörigkeit zum Akutspital wurde dabei nie angezweifelt. Aufgrund der Statuten ist aber ein Teilaustritt nicht möglich. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat Birmensdorf für den Gesamtaustritt aus dem Zweckverband Spital Limmattal entschieden. Noch 2013 stimmte die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmenanteil von 96% dem Spitalneubau zu.

Ergänzendes, spezialisiertes Angebotsspektrum des Pflegezentrums

Das Pflegezentrum des Spitals Limmattal (PZL) erbringt in der Langzeitpflege spezialisierte Leistungen und ergänzt somit das Birmensdorfer Pflegezentrum am Bach. In zwei geschützten Abteilungen können bis zu 44 Menschen mit ausgeprägten demenziellen Erkrankungen betreut werden. Nebst der Langzeitbetreuung von hoch pflegebedürftigen Bewohnenden bietet das PZL die Möglichkeit von einigen Wochen dauernden Kurzaufenthalten, um Bewohnende so weit zu pflegen, dass sie wieder in ihr angestammtes Zuhause zurückkehren können. Ferienplätze und ein Tageszentrum zur Entlastung pflegender Angehöriger runden das Angebot des PZL ab. Einmalig im Limmattal bietet das PZL eine Langzeitpflegeeinrichtung mit einer bestens ausgebauten ärztlichen Versorgung durch eine hochspezialisierte Geriatrie-Kaderärztin und weitere Fachärzte des Spitals. «Die ärztliche Versorgung von Bewohnenden eines Pflegezentrums durch Haus- und Heimärzte kann nicht mit der Versorgung am

PZL verglichen werden – sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Zeit, welche für die Patienten verfügbar ist.» sagt Hannes Brugger, Haus- und Heimarzt Pflegezentrum am Bach.

Folgen eines Austritts

Die Gemeinde Birmensdorf war 1958 Gründungsmitglied des Zweckverbandes Spital Limmattal. Damit besitzt die Gemeinde Birmensdorf einen Anteil am Eigenkapital des Spitalverbandes, welcher sich per 31.12.17 auf rund CHF 4,9 Mio. beläuft. Bei einem Austritt von Birmensdorf erhält sie aufgrund der Statuten keine Entschädigung und der Anteil von Birmensdorf verteilt sich auf die verbleibenden Gemeinden. Birmensdorf müsste im Jahr des Austritts eine Korrektur von rund CHF 1,4 Mio. (Anschaffungswert) in ihrer Erfolgsrechnung vollziehen, was die Gemeindefinanzen ohne Gegenleistung entsprechend belastet.

Für Bewohnerinnen und Bewohner des PZL, welche nicht in einer Zweckverbandsgemeinde wohnhaft sind, gelten zudem höhere Taxen (Vollkosten), welche in der Regel durch die Nutzer selber bezahlt werden müssen. Können die Nutzer diese Kosten nicht selber zahlen, müssen diese oft etwa durch Zusatzleistungen zur AHV durch die Gemeinde bezahlt werden. Statt direkt an den Zweckverband zahlt somit Birmensdorf indirekt über die Zusatzleistungen. Dies ist nicht nur für die BewohnerInnen unschön, sondern kann insgesamt auch für Birmensdorf langfristig teurer werden. Zudem muss aufgrund der hohen Auslastung des PZL mit längeren Wartezeiten für eine Aufnahme gerechnet werden. Sämtliche Angebote des PZL stehen in erster Priorität den Mitgliedern des Zweckverbandes zur Verfügung. Eine Aufnahmepflicht für Nichtmitglieder besteht nicht.

Detailliertere Informationen auf: www.spital-limmattal.ch, Rubrik Abstimmungen

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates betreffend Austritt der Politischen Gemeinde Birmensdorf aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal bezüglich der Bereiche Akutspital und Pflegezentrum spätestens auf den 31. Dezember 2021 geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung sowie der seitens des Gemeinderates abgegebenen Erklärungen empfehlen wir den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Birmensdorf, 2. Oktober 2018

Rechnungsprüfungskommission

Gertrud Stäheli
Präsidentin

Urs Schächli
Aktuar

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Austritt aus dem Zweckverband Spitalverband Limmattal bezüglich der Bereiche Akutspital und Pflegezentrum spätestens auf den 31. Dezember 2021 zuzustimmen.
